

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 07.10.2019
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Richard Strauß
Protokoll: F. Braumandl
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates
(einschl. Vorsitzender)
sind alle anwesend.
Außerdem die Ortssprecher: Walter Ehnes, Erwin Reif, Friedrich Hahn und
Rudolf Schmidt
Entschuldigt Ortssprecher Konrad Baumgärtner

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte und Ortssprecher, sowie Frau Scheuenstuhl von der FLZ und die Zuhörer zu dieser Sitzung. Er gratuliert den 3. Bürgermeister Hans Krauß sowie den Gemeinderäten Wolfgang Nölp, Andreas Mohr und Stefan Grüner nachträglich zum Geburtstag. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019 wurde an die Gemeinderäte und Ortssprecher versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

BV: Schwabsroth – Flurstück Nr. 38 – Neubau eines EFH

Der 1. Bgm. Richard Strauß erläutert anhand des Bauplans die Einzelheiten des Hauses sowie die Lage des Neubaus.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

BV: – Geslau – Flurstück Nr. 155/8 – Anbau eines Wintergartens

Anhand des Bauplans erläutert der Bürgermeister die Einzelheiten des Wintergartens.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Bauplan in der vorgetragenen Form einstimmig zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan

Der Antragssteller möchte für seine Gartengestaltung eine Stützmauer an der südlichen Grundstücksgrenze errichten. Die Höhe soll 0,50 – 1,00 m betragen. Er bittet um die Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Befreiung unter den Bedingungen zu, dass das Einverständnis der Nachbarn eingeholt wird und die Mauer vom ursprünglichen Gelände die Höhe von 0,50 m nicht überschreitet.

Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der 1. Bgm. Richard Strauß verliest die 3. Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geslau
(BGS/EWS)

Vom 10.10.2019

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geslau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 09.11.2010 in der Fassung vom 08.09.2015:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

1Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. 2Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 2

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 5 Abs. 5 wird Abs. 4.

§ 5 Abs. 6 wird Abs. 5.

§ 3

§ 13 Abs. 3 bis 5 erhalten folgende Fassung:

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Punkt 4.) Standort der Ortstafel und 20 km/h Beschränkung in Lauterbach

Das Versetzen der Ortstafel sowie der Standort für die 20-km/h-Beschilderung wird anhand einer Skizze besprochen. Es folgt eine Diskussion über die genaue Lage der Schilder am Ortseingang von Oberndorf kommend.

GR Wolfgang Nölp schlägt vor, die 20 km/h-Begrenzung außerhalb der Hauptsaison des Campingplatzes aufzuheben.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der geplanten Lage der Beschilderung einstimmig zu.

Punkt 5.) Kindergarten „Arche“ Betriebskostendefizit

Der 1. Bgm. Richard Strauß teilt mit, dass im Jahr 2018 kein Betriebskostendefizit im Kindergarten entstanden ist. Somit ist hier für 2018 keine Kostenübernahme notwendig. Erstanschaffungen die von der Gemeinde zu 100% übernommen werden müssen wurden in Höhe von ca. 2.140 € getätigt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für Erstbeschaffungen in Höhe von ca. 2.140,- € einstimmig zu.

Punkt 6.) Kostenübernahme bei 40-jährigem Dienstjubiläum der FFW

Feuerwehrleute die über 40 Jahre im aktiven Feuerwehrdienst geehrt werden, erhalten eine Freizeitwoche in Bayrisch Gmain. Die Kosten hierfür werden vom Freistaat Bayern übernommen. Bereits in der Vergangenheit wurde es so praktiziert, dass die Gemeinde für die Aufenthaltskosten des Partners in der Höhe von ca. 260 – 275 € aufgekommen ist. Da voraussichtlich im nächsten Jahr wieder Ehrungen anstehen wird besprochen, ob auch künftig diese Kosten übernommen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit einer Gegenstimme der Kostenübernahme zu.

Punkt 7.) Wünsche, Anträge und Informationen

Antrag von Günther Heidingsfelder

Er möchte auf dem gemeindlichen Grundstück vor seiner Lagerhalle in Lauterbach zwei öffentlich zugängliche Parkplätze mit Elektroladesäulen errichten. Der Parkplatz soll so gestaltet werden, dass der fließende Verkehr auf der Ortsverbindungsstraße Richtung Hürbel nicht beeinträchtigt wird. Zwischen den Parkflächen und der Straße verbleiben 1,20 m. Die Kosten für die Erstellung und einem etwaigen Rückbau trägt der Antragsteller. Sollte die Gemeinde einen Eingriff an dieser Fläche oder im Bereich der Ladesäulen z.B. durch Baumaßnahmen vornehmen müssen, trägt die Kosten für Rückbau und Wiederherstellung der Antragsteller.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Antrag in vorgetragener Form einstimmig zu.

Antrag – Verkehrsspiegel Hofeinfahrt Hauptstraße

Ein Anwohner der Hauptstraße möchte gegenüber seiner Hofausfahrt einen Verkehrsspiegel anbringen um das Ausfahren zu erleichtern. Der Spiegel stünde auf Privatgrund des Nachbarn dessen Einverständnis eingeholt wurde.

Es entsteht eine Diskussion ob diesem Vorhaben zugestimmt werden soll.

2. Bgm. Florian Braumandl berichtet vom dafür anberaumten Gesprächstermin mit den zuständigen Mitarbeitern des Straßenbauamtes. Diese haben eher davon abgeraten, da ein Spiegel an dieser Stelle nicht unbedingt erforderlich ist. Grundsätzlich bestehen allerdings seitens des Amtes keine Einwände gegen das Vorhaben. Da es sich nicht um eine Straße der Gemeinde handelt und auch kein gemeindliches Grundstück überbaut werden soll, nimmt der Gemeinderat die Angelegenheit zur Kenntnis. Alle Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Geschwindigkeitsmessgerät Kreuth

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde in Kreuth aufgestellt. Es soll parallel zur Geschwindigkeitsmessung das Verkehrsaufkommen dokumentiert werden. Dies ist für die künftige Straßenbaumaßnahme im Bezug auf Förderungen notwendig. Der Vorsitzende berichtet davon, dass das Gerät der Verwaltungsgemeinschaft schon sehr alt ist und nicht mehr richtig funktioniert. Bis zur nächsten Sitzung möchte er Angebote für den Erwerb eines neuen Geräts einholen, welches dann von der Gemeinde angeschafft wird.

Schriftlicher Antrag Jürgen Herter

Der Bürgermeister verliest den Antrag von Herrn Herter aus Stettberg. Auf seinem Grundstück liegt die Fernwasserleitung der Gemeinde. Diese wurde vor langer Zeit aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen dort eingebaut. Er sieht darin sein Grundstück im Wert gemindert. Zudem fehlen, vermutlich wegen gemeindlichen Baumaßnahmen, zwei Grenzsteine auf dem Grundstück.

Herr Herter möchte wissen, ob die Gemeinde einen Ausgleich für diese Wertminderung vornimmt. Weiter soll schriftlich bestätigt werden, dass die fehlenden Abmarkungen im Rahmen der Dorferneuerung Stettberg für den Antragsteller kostenlos wieder hergestellt werden. Da seit der Verlegung der Wasserleitungen viele Jahre vergangen sind und auch die damaligen Absprachen nicht mehr nachvollziehbar sind, stellt der Gemeinderat keinen Ausgleich von Wertminderung ect. in Aussicht.

Sachstand Kläranlage

Für die weiteren Schritte ist ein digitales Kanalkataster erstellt worden. Das Förderprogramm RZWas wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bis 2021.

ILE Region

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Themenschwerpunkte der ILE Region.

GR Bernd Mack

Auf dem Weg zwischen Geslau und Gunzendorf im Bereich des Holzlagerplatzes müssen einige Löcher mit Schotter befüllt werden.

GR Markus Lindner

Weg Molkereiweg Richtung Sportheim parallel zur Staatsstraße hat in Teilbereichen Risse und Setzungen. Hier sollte ein Sanierungsvorschlag eingeholt werden.

Ortssprecher Rudolf Schmidt

Das Bankett der im Frühjahr asphaltierten Wege in Lauterbach und Geslau wurde noch nicht verfüllt.


GR Herbert Schmidt

Erkundigt sich über die Baumaßnahmen des Radweges im Wald zwischen Wachsenberg und Steinbach a. W.. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde in diese Angelegenheit nicht eingebunden ist. Es soll im Laufe der nächsten Jahre ein durchgängiger Radweg von Rothenburg o.d.T. nach Ansbach entstehen.

Ende der Sitzung 21.48 Uhr

Protokollführung während der Sitzung durch Florian Baumandl.

Der Vorsitzende:



Protokoll:

